

ERÖFFNUNGSANTRAG FÜR EIN KONTO/DEPOT – PRODUKTEVEREINBARUNG «GRAND PRIX»

Der Unterzeichnende (nachstehend der «Kunde») beantragt die Eröffnung eines Kontos/Depots bei Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG (nachstehend die «Bank») im Rahmen des Produkts «GRAND PRIX» auf der Grundlage folgender Angaben und der beiliegenden Gebührenübersicht «GRAND PRIX».

Bestehender Kunde <input type="checkbox"/>	Kunden-Nr.
Name / Vorname	IBAN

Produktbeschreibung

Das Produkt «GRAND PRIX» ist eine standardisierte Anlagelösung. Dem Kunden stehen fünf Anlagestrategien zur Verfügung. Der Kunde erhält von der Bank pro Anlagestrategie eine Liste der zur Auswahl stehenden Wertschriften. Diese Liste wird von der Bank in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Research-Firma erstellt. Es kommen ausschliesslich Anteile von Kollektivanlagen («Fonds») in Betracht, welche aktiv bewirtschaftet werden. Aus der Liste der zur Verfügung stehenden Anlagen wählt der Kunde jene aus, in die er investieren möchte (siehe «Anlageplan» unten).

Sowohl über die vom Kunden gewählten als auch die übrigen dem Kunden zur Auswahl gestellten, vom Kunden jedoch nicht gewählten Fonds stellt die Bank dem Kunden ein Monitoring bereit. Dieses ist im elektronischen Kundenportal verfügbar. Mindestens einmal im Jahr oder spätestens per Ende Jahr erhält der Kunde einen separaten Bericht über die Entwicklung der Fonds sowie einen Umschichtungsvorschlag. Die Bank setzt die Umschichtungsvorschläge ohne weitere Zustimmung um, wenn der Kunde diese nicht binnen 30 Tagen schriftlich ablehnt. Der Austausch von Wertschriftenanlagen ist für den Kunden kostenlos.

Das Produkt «GRAND PRIX» ist für Anleger geeignet, welche die Anlagen längerfristig halten wollen, sich selbst weder um die Selektion der Fonds noch um die Entwicklung der Anlagen kümmern wollen, jedoch nicht gewillt sind, der Bank ein Vermögensverwaltungsmandat zu erteilen. Der empfohlene Anlagehorizont sollte mindestens 3 Jahre, bei den schwergewichtig auf Aktien fokussierten Strategien (Risikostufe 4 und höher) mindestens 5 Jahre und mehr betragen. Es eignet sich nicht für Investoren, welche ein aktives Kaufen und Verkaufen von Fonds erwarten. Es eignet sich nicht für Kunden, welche ohne Verzug die Wertschriften erwerben oder veräussern und damit kurzfristige Kursschwankungen ausnutzen wollen.

Referenzwährung <input type="checkbox"/> Schweizer Franken	Kontobezeichnung	Rubrik:
--	------------------	---------

Strategiewahl (Basis Anlage- und Risikoprofil)

Der Kunde wählt die folgende Anlagestrategie:

Anlageprofil	Anlageziel	Risikobereitschaft	Vermögensaufteilung
<input type="checkbox"/> Konservativ	<ul style="list-style-type: none"> Ertragserzielung durch permanentes Einkommen Kapitalgewinn durch Inkaufnahme von begrenzten Wertschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> Risikostufe 2 geringe Risikobereitschaft relativ tiefe Vermögensschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> deutliche Übergewichtung der Nominalwerte gegenüber den Sachwerten; Aktienanteil maximal 35 %
<input type="checkbox"/> Ausgewogen	<ul style="list-style-type: none"> reale Erhaltung und langfristige Vermehrung des Kapitals durch permanentes Einkommen und Kapitalgewinne 	<ul style="list-style-type: none"> Risikostufe 3 moderate Risikobereitschaft Inkaufnahme von Vermögensschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichgewichtung von Nominal- und Sachwerten Aktienanteil maximal 65 %
<input type="checkbox"/> Dynamisch	<ul style="list-style-type: none"> langfristiges Vermögenswachstum durch Investitionen schwergewichtig in Sachwerte (Kapitalgewinne) 	<ul style="list-style-type: none"> Risikostufe 4 erhöhte Risikobereitschaft Inkaufnahme grösserer Vermögensschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> deutliche Übergewichtung der Sachwerte gegenüber den Nominalwerten Aktienanteil maximal 100 %
<input type="checkbox"/> Aktien Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> langfristiges Vermögenswachstum durch Investitionen in ausschliesslich Schweizer Sachwerte (Kapitalgewinne) 	<ul style="list-style-type: none"> Risikostufe 5 hohe Risikobereitschaft Inkaufnahme grösserer Vermögensschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Sachwerte, geringe Berücksichtigung von Nominalwerten in Form von Liquidität Aktienanteil maximal 100 %
<input type="checkbox"/> Aktien Welt	<ul style="list-style-type: none"> langfristiges Vermögenswachstum durch Investitionen in globale, weltweit bezogene Sachwerte (Kapitalgewinne) 	<ul style="list-style-type: none"> Risikostufe 5 hohe Risikobereitschaft Inkaufnahme grösserer Kurs- und Währungsschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Sachwerte, geringe Berücksichtigung von Nominalwerten in Form von Liquidität Aktienanteil maximal 100 %

Der Kunde bestätigt, dass die ausgewählte Anlagestrategie seinen finanziellen und persönlichen Verhältnissen sowie seiner Risikofähigkeit entspricht. Er verpflichtet sich, die Bank über wesentliche Veränderungen seiner finanziellen und persönlichen Verhältnisse, soweit sie auf die Wahl der Anlagestrategie Einfluss haben, zu informieren.¹

¹ Soweit sich nach den – für den Berater erkennbaren – Umständen nicht das Gegenteil aufdrängt, wird der Berater bei der Erbringung seiner Beratungsdienstleistungen davon ausgehen, dass sich die Angaben im Anlage- und Risikoprofil nicht verändert haben.

Investitionsmöglichkeiten

Der Kunde wählt die folgende Investitionsmöglichkeit:

<input type="checkbox"/> Spareinlage	Anlagebetrag (mindestens 10 000 in Schweizer Franken): Der Kunde kann den Anlagebetrag nach eigenem Ermessen durch weitere Einlagen ergänzen.
<input type="checkbox"/> Sparplan	Anlagebetrag (mindestens 5 000 in Schweizer Franken): Sparrate (mindestens 100 in Schweizer Franken): Periodizität: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich

Abklärung Herkunft der Gelder

Gehalt Erspartes Erbschaft Schenkung Andere: _____

Anlageplan (Für die oben gewählte Anlagestrategie stehen die Fonds gemäss separater Beilage zur Auswahl)

Der Kunde entscheidet sich bei der Eröffnung von «GRAND PRIX» für die folgende Aufteilung seines Anlagebetrags:

Fondsname	Valoren-Nr.	Währung	Anteil in %	Anteil max in %
Basisinvestment				
Core Strategy Funds (CSF)	278 984	CHF	%	25 %
Strategieanlagen				
			%	%
			%	%
			%	%
Total			100 %	

Monitoring, Umschichtungsvorschläge durch die Bank

Sowohl über die gekauften als auch über die bei Vertragsabschluss zur Auswahl gestellten Fonds erhält der Kunde während der Vertragsdauer ein Monitoring, das die Wertentwicklung und weitere Kennzahlen zum Inhalt hat. Dieses Monitoring ist im elektronischen Kundenportal verfügbar und wird monatlich angepasst. Mindestens einmal pro Jahr (d.h. mindestens per Ende jedes Kalenderjahres) erhält der Kunde einen separaten Bericht über die Entwicklung der Fonds sowie einen Vorschlag zur Umschichtung der im Depot des Kunden enthaltenen Anlagen (einen «Umschichtungsvorschlag»).

Der Kunde ermächtigt die Bank, die Umschichtungsvorschläge ohne weitere Zustimmung durch den Kunden umzusetzen und dabei Anlagen im Produkt «GRAND PRIX» durch andere mit gleichem Risikoprofil auszutauschen. Die Umsetzung der Umschichtungsvorschläge ist für den Kunden, vorbehältlich allfälliger Steuern und Abgaben, kostenlos. Der Austausch einer Anlage durch eine andere hat zur Folge, dass im Anlageplan anstelle des bisherigen Fonds der Neue geführt wird. Weitere Einlagen erfolgen prozentual und nach Massgabe des geänderten Anlageplans.

Widerspruch des Kunden zu Umschichtungsvorschlägen

Wünscht der Kunde die Umsetzung eines Umschichtungsvorschlags nicht, muss er dies der Bank schriftlich binnen 30 Tagen ab Datum der Bekanntgabe des Umschichtungsvorschlags im Kundenportal anzeigen («Widerspruch»). Ein Widerspruch hat zur Folge, dass der Kunde in der Folge keine weiteren Umschichtungsvorschläge mehr erhält, welche ohne Zustimmung des Kunden umgesetzt werden.

Umschichtungen auf Initiative des Kunden

Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit Umschichtungen kostenlos vornehmen, sofern in die Umschichtung ausschliesslich Fonds involviert sind, welche vom Monitoring erfasst sind und der Kunde die Umschichtung durch den Berater vornehmen lässt. Wünscht der Kunde einen Umtausch in Fonds, welche nicht vom Monitoring erfasst sind, so kann er diesen Umtausch kostenlos vornehmen, sofern der Fonds in der Angebotspalette der Bank aufgenommen ist. Der Kunde ist sich bewusst, dass im Falle von Umschichtungen auf Initiative des Kunden dieser in der Folge weder ein Monitoring noch weitere Umschichtungsvorschläge erhält.

«Horse-Race»-Periode

Die erste «Horse-Race»-Periode beginnt mit dem Vertragsabschluss. Sie endet jeweils am letzten Tag des Aprils des dritten Kalenderjahrs nach dem Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgte, d.h. am 30. April 2019 für Vertragsabschlüsse während dem Jahr 2016, am 30. April 2020 für Vertragsabschlüsse während dem Jahr 2017, usw. Der Kunde hat das Recht, jederzeit einen kostenlosen Strategiewechsel vorzunehmen. Im Falle eines Strategiewechsels verlängert sich die «Horse-Race»-Periode um 3 Jahre ab dem Jahr des Strategiewechsels gerechnet. Beispiel: Der Kunde nimmt den Strategiewechsel am 8. Juli 2016 vor. Die neue «Horse-Race»-Periode verlängert sich um 3 Jahre. Sie endet somit im 2019. Ende ist stets der letzte Tag des Aprils. Das Ende der neuen «Horse-Race»-Periode kommt damit auf den 30. April 2019 zu liegen.

Bis spätestens 30 Tage vor Ablauf der «Horse-Race»-Periode erhält der Kunde einen neuen Anlagevorschlag mit der vom Kunden letztgewählten prozentualen Aufteilung der Fonds. Ohne Widerspruch binnen 30 Tagen wird der Anlagevorschlag von der Bank umgesetzt und eine neue «Horse-Race»-Periode beginnt.

Verzicht auf die Erstellung eines Beratungsprotokolls nach dem Kollektivanlagegesetz

Der Berater verzichtet in Anwendung des Bundesgesetzes über Kollektivanlagen (KAG) und dessen Verordnung (KKV) darauf, bei bzw. nach der Empfehlung für den Erwerb einer Kollektivanlage ein schriftliches Beratungsprotokoll für den Kunden zu erstellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden.

Ausgabekommission

Auf dem Anlagebetrag sowie auf jeder weiteren Einlage wird eine Ausgabekommission von _____ % (max. 2%) erhoben.

Laufende Kosten

Es wird eine Administrationsgebühr von 0,3% p.a. zugunsten der Bank und eine Beratungsgebühr von _____ % (max. 0,4% p.a.) zugunsten des Beraters vereinbart. Die Bank belastet die Gebühr für sich und für Rechnung des Beraters halbjährlich dem Konto des Kunden. Im Weiteren kommen die Gebühren gemäss Gebührenübersicht «GRAND PRIX» zur Anwendung.

Der Kunde ist sich bewusst, dass auf den getätigten Anlagen (z.B. Fonds) weitere Kosten, insbesondere Verwaltungskosten in relevanter Höhe anfallen. Diese kommen zu den Kosten der Bank und des Beraters hinzu. Die Performance der Anlage reduziert sich mithin um diese direkten und indirekten Kosten. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung des vorliegenden Eröffnungsantrags, darüber informiert und aufgeklärt worden zu sein.

Verzicht auf Vertriebsentschädigung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank und der Berater, gestützt auf Vertriebs- und sonstige Vereinbarungen, Anlageinstrumente von Dritten, insbesondere von Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten, vertreiben. Als Entschädigung für den Vertrieb solcher Anlageinstrumente an Kunden der Bank erhalten die Bank und der Berater typischerweise periodische Vertriebsentschädigungen und/oder andere geldwerte Entschädigungen («Vertriebsentschädigungen»). Die Höhe der Vertriebsentschädigungen ist von den jeweiligen Anlagearten abhängig und kann in Bezug auf Fonds bis zu 0,7% p.a. ausmachen. Vertriebsentschädigungen können zu Interessenkonflikten führen. Insbesondere können sie für die Bank bzw. den Berater Anreize schaffen, jene Anlageinstrumente von Dritten zu bevorzugen, für welche die Bank bzw. der Berater die höchsten Vertriebsentschädigungen erhalten. Diesen Interessenkonflikten trägt die Bank bzw. der Berater dadurch Rechnung, dass sie durch interne Massnahmen sicherstellt, dass das Kundeninteresse stets gewahrt bleibt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass die Bank und der Berater sämtliche Vertriebsentschädigungen, welche sie von Dritten erhalten, vollständig einbehalten.

Erklärung

Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Produktevereinbarung bestätigt der Kunde, dass:

- er die Verbindlichkeit **des Basisvertrags für das neu abgeschlossene Produkt «GRAND PRIX» anerkennt**;
- er der Bank Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten unaufgefordert mitteilen wird;
- die im Depot «GRAND PRIX» gehaltenen Vermögenswerte jederzeit steuerkonform sind;
- er der Bank unaufgefordert und ohne Verzug mitteilen wird, falls er im Ausland steuerpflichtig wird;
- er die Gebührenübersicht «GRAND PRIX» erhalten hat und vom Berater über die darin festgelegten Kosten und Gebühren informiert worden ist;
- er über die Eignung der im Anlageplan enthaltenen Produkte vom Berater im Hinblick auf die persönliche Anlagestrategie sowie über die Gewinnchancen und Verlustrisiken beraten wurde;
- die Strategiewahl mit seinem Anlage- und Risikoprofil im Einklang steht;
- er die Übersicht über die im «GRAND PRIX» handelbaren Wertschriften erhalten hat und dass er zur Kenntnis genommen hat, dass der Handel dieser Wertschriften zweimal wöchentlich stattfindet;
- er zur Kenntnis genommen hat, dass unterjährige Auszüge, Abrechnungen und Korrespondenz elektronisch zur Verfügung gestellt werden und kein Postversand möglich ist;
- **er ausdrücklich damit einverstanden ist, dass die Bank Umschichtungsvorschläge umsetzen wird sofern der Kunde diese nicht binnen 30 Tagen schriftlich ablehnt.**

Der Kunde ist sich zudem bewusst und ist damit einverstanden, dass:

- **sämtliche Entscheidungen in Bezug auf die im «GRAND PRIX» gehaltenen Vermögenswerte vom Kunden in eigener Verantwortung getroffen werden (entweder aktiv oder passiv, durch Verzicht auf Widerspruch gegen Umschichtungsvorschläge);**
- **es in seiner Verantwortung liegt, fristgerecht Widerspruch gegen Umschichtungsvorschläge zu erheben, welche er nicht umgesetzt haben möchte;**
- sich Umschichtungsvorschläge ausschliesslich auf die im Rahmen des Produkts «GRAND PRIX» gehaltenen Vermögenswerte beziehen und keine Empfehlungen in Bezug auf andere Konto/Depotbeziehungen darstellen;
- die Bank bzw. der Berater im Rahmen des Produkts «GRAND PRIX» weder Steuer- noch Rechtsberatung anbietet und dem Kunden nahelegt, angemessenen Rat bei einem unabhängigen Steuer- oder Rechtsberater einzuholen;
- mit dem Produkt «GRAND PRIX» keine Garantie für eine positive Performance verbunden ist. Die Kursentwicklung der Anlagen unterliegt Schwankungen und Unsicherheiten, weshalb weder Renditeprognosen noch Aussagen über zukünftige Erträge möglich sind. Das Risiko der Anlage trägt allein der Kunde;
- er dafür verantwortlich ist, der Bank individuelle Instruktionen rechtzeitig zu erteilen, damit Anlageentscheidungen unter Beachtung der Fristen und der Handelstage rechtzeitig umgesetzt werden;
- die angebotenen Monitoring-Dienstleistungen nur im Rahmen des Vereinbarten erbracht werden **und die Bank keine umfassende, permanente Überwachung der Anlagen im «GRAND PRIX» gewährleistet.**

Ort / Datum

Unterschrift